

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 16.04.08

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Defizite des Senats bei der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) und beim Krippenausbau – Sozialbehörde täuscht Öffentlichkeit über „Zuwendungen“ beim Krippenausbau**

*Der Senat beziehungsweise die Leitung der BSG (Senatorin Schnieber-Jastram und Staatsrat Wersich) können keine Daten zu Angebot an Einrichtungen und Plätzen und Nachfrage der Eltern bei Kita und Krippe sowie zur regionalen Verteilung des Ausbaus liefern. Der Senat hält dies für „nicht erforderlich“ und setzt allein darauf, dass Angebot und Nachfrage im Kita-Gutscheinsystem über einen „dezentralen, marktähnlichen Prozess zur Deckung“ kämen (vergleiche Drs. 19/22).*

*In der Praxis gibt es in Hamburg schon jetzt vielerorts Probleme, wohnort- oder arbeitsplatznah einen Platz – zudem im gewünschten zeitlichen Umfang – zu finden. Diese Probleme sprechen sich auch herum, so dass auf weitere „Nachfrage“ vor Ort verzichtet wird.*

*Der Senat räumt gleichwohl ein, dass es auch im Kita-Gutscheinsystem „lokal zu Ungleichgewichten zwischen Nachfrage und Angebot“ kommen könne. In der Drs. 19/22 nehmen BSG und Senat für sich in Anspruch:*

*„Hier greift die Begleitung des Kita-Gutscheinsystems durch die Beobachtung der Nachfrage- und Angebotssituation durch die zuständige Behörde ein. Diese erhält durch Besuche in Kitas, Kontakte zu Verbänden und Trägern, durch die zuständigen Sachgebiete der Bezirke, Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und nicht zuletzt durch Eltern oder sonstige Interessenträger zahlreiche Informationen, die ggf. auch Hinweise auf lokale Unterdeckungen enthalten können. In solchen Fällen trägt die zuständige Stelle alle erforderlichen Informationen zur Beurteilung der Bedarfe vor Ort zusammen und erhebt zunächst die Planungen der örtlich tätigen Träger. Zeichnet sich dabei eine Unterdeckung ab, regt sie an, dass die Träger ihre Planung erweitern, wirkt zusammen mit anderen öffentlichen Stellen auf die Mobilisierung von Flächen für Erweiterungen oder Neubauten hin oder organisiert Zwischenlösungen, wie z.B. temporäre Hort-Betreuungen in Containern auf Schulgrundstücken.“*

*Vor dem Hintergrund dieser Aussage ist umso erstaunlicher, dass Senat und Behörde inhaltlich keinerlei Aussagen machen beziehungsweise Daten liefern können.*

*Aktuell gibt es zudem Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit der BSG zum geplanten Krippenausbau. Im Wahlkampf hatte die Leitung der BSG am 15.02.2008 die Pressemitteilung „Hamburg: Startschuss für den Krippenausbau – 53 Milli-*

*onen Euro für neue Betreuungsplätze von 2008 bis 2013“ herausgegeben. Es hieß: „Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter Dreijährige sollen insbesondere über Zuwendungen gefördert werden.“ Mit keinem Wort erwähnte die Behördenleitung in dieser Mitteilung oder vor Journalisten, dass der „Zuwendung“ eine Absenkung des sogenannten „Teilentgelts Gebäude (TEG)“ je gefördertem Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren gegenübersteht. Diese Informationen finden sich allein in der Richtlinie der BSG zum „Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 – 2013“ (vergleiche [www.bsg.hamburg.de](http://www.bsg.hamburg.de)).*

*Abgesehen von offensichtlich unzureichender Information auch gegenüber Trägern gibt es inhaltliche Kritik an der Richtlinie, die regional unterschiedliche Kosten nicht berücksichtigt und Absenkungszeiträume des TEG von 50 Jahren beinhaltet. So äußern Vertreter von Einrichtungen beziehungsweise Trägern Kritik an „verzinsten Darlehen“ und befürchten, dass der Ausbau insbesondere in citynahen Wohngebieten weniger schnell als erwünscht verläuft (vergleiche „Hamburger Abendblatt“ vom 15.04.2008).*

*Somit steht ein regional angemessen verteiltes Angebot bei den Kitas als auch beim Krippenausbau in Frage.*

*Unabhängig von der Berichterstattung, die der Senat bekanntlich nicht kommentiert, frage ich den Senat:*

Die Kita – Investitionsförderung des Bundes ist nicht ohne weiteres kompatibel mit dem Hamburger Gutscheinsystem. Der Bund geht von einer Einmalfinanzierung der Investitionskosten und der Betriebskosten über laufende Entgelte pro Platz aus.

Das Hamburger Gutscheinsystem dagegen finanziert sowohl die Betriebskosten als auch die mit Investitionen zusammenhängenden Kosten über die Gutscheinentgelte.

Insofern ist die Einmalfinanzierung der Investitionen logischerweise mit einer entsprechenden Absenkung der Gutscheinentgelte verbunden, da es sonst zu einer unzulässigen öffentlichen Doppelfinanzierung der Investitionen käme. Dieser Sachverhalt wurde auch im Rahmen der öffentlichen Präsentation des Ausbauprogramms dargestellt.

Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Welche lokalen Ungleichgewichte (in welchem Ausmaß und in welchen Stadtteilen) zwischen Angebot und Nachfrage bei Kita und Krippen sind dem Senat beziehungsweise der BSG bekannt?*

Die zuständige Behörde hat derzeit Hinweise auf eventuelle Nachfrageüberhänge an Krippenplätzen im Bereich der inneren Stadt und bei den Leistungsarten K 4, K 6, E 4, E 5, E 5 mit Mittagessen und E 6 in den Bezirken Altona und Eimsbüttel.

2. *Inwiefern und anhand welcher konkreten Fallbeispiele von Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage „greift die Begleitung des Kita-Gutscheinsystems durch die Beobachtung der Nachfrage- und Angebotsituation durch die zuständige Behörde ein“*

Exemplarisch werden für die Begleitung des Kita-Gutscheinsystems folgende Fallbeispiele geschildert:

Arbeitskreis Barmbek Nord:

Seit circa einem halben Jahr nehmen je ein Mitarbeiter des Sachgebiets „Trägerberatung“ der zuständigen Behörde und des zuständigen Bezirks an einem Arbeitskreis Barmbek Nord teil. Dieser setzt sich aus Mitgliedern sozialer Einrichtungen zusammen (vorwiegend Kitas). Anlass für die Teilnahme der Behördenvertreter war die Information aus dem Arbeitskreis und von einzelnen Kitas, dass es einen Nachfrageüberhang bei den Plätzen mit einem 4- bis 5-stündigen Betreuungsumfang und bei Krippenplätzen gebe. Die Kitas berichteten im Arbeitskreis über Wartelisten und dass es nicht

möglich sei, allen Eltern einen Platz anzubieten.

Die Untersuchung der Sachlage ergab, dass die Wartelisten der Kitas wenig aussagekräftig waren, da es viele Mehrfachnennungen gab und ein Abgleich zwischen den Einrichtungen (Doppelmeldungen) nicht erfolgte. Eine Recherche des zuständigen Bezirksamts zeigte, dass nur in wenigen Fällen bewilligte Gutscheine nicht bei einer Kita eingelöst worden waren.

In einem Planungsgespräch, das die Trägerberatung der zuständigen Behörde initiierte, tauschten sich die Vertreter der zukünftigen neuen Kitas, des beteiligten Krankenhausbetreibers und aus dem Management Quartier 21 über die Entwicklung des Betreuungsangebots in Kitas aus.

Das Gespräch zeigte, dass auch für die Zukunft nicht mit einem Nachfrageüberhang in Barmbek-Nord zu rechnen ist. Auf dem Gelände des ehemaligen AK Barmbek gibt es zwei Kita-Planungen mit circa 200 Plätzen, die voraussichtlich in 2009 umgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Realisierung der genannten Planungen ein auskömmliches Angebot für die Eltern aus dem Neubaugebiet und für die jetzigen Bewohner entsteht. Sollte es vorher zu Engpässen kommen, könnten in Kooperation mit den Bestandseinrichtungen und mit den Trägern der neuen Kitas Vorlaufgruppen beispielsweise in mobilen Einrichtungen (Container) kurzfristig realisiert werden.

Durch den Austausch in der Arbeitsgruppe und durch eine gezielte Informationsvermittlung wurde Transparenz über die Entwicklungen im Stadtteil hergestellt. Diese führt dazu, dass die Bestandseinrichtungen und die interessierten Neugründer ihre Planungen auf die örtlichen Gegebenheiten ausrichten können. So ist auch die Basis für eine später eventuell erforderliche Abstimmung und Kooperation zwischen den Kita-Trägern und der Fachbehörde gelegt.

Eulenkrogstraße 166, 22359 Hamburg:

Am Standort der Schule Eulenkrogstraße besteht derzeit ein erheblicher Bedarf an Hortplätzen. Nach Abstimmung zwischen der Trägerberatung der zuständigen Behörde, der Behörde für Bildung und Sport (BBS) und der Schulleitung wurde auf dem Gelände der Schule eine Fläche bereitgestellt, auf der ab Sommer 2008 ein Hort mit circa 80 Plätzen in mobilen Elementen (Container auf dem Schulgelände) betrieben werden soll. Die zuständige Behörde informierte die Verbände in der Vertragskommission über die Situation vor Ort und bat, ihre Verbandsmitglieder, die Kita-Träger, auf die Möglichkeit, die Aufstellung und den Betrieb der Einrichtung zu übernehmen, hinzuweisen. Inzwischen hat sich ein Betreiber gefunden. Eine Vorlaufgruppe mit 20 Plätzen hat den Betrieb bereits aufgenommen.

*a. durch wessen „Besuche in Kitas“?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets „Trägerberatung“ der zuständigen Behörde suchen im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kindertageseinrichtungen auf.

*b. durch welche „Kontakte zu Verbänden und Trägern“?*

Die zuständigen Abteilungs- und Referatsleitungen der BSG tauschen sich regelmäßig in der Vertragskommission nach § 26 des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ mit den Verbänden der Kita-Träger über relevante Themen aus.

*c. durch – konkret – welche „Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen“?*

Es handelt sich um die durch das Baugesetzbuch und die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften geregelten Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen, in denen Interessen der Kinderbetreuung durch die zuständige Behörde als planerisch zu berücksichtigender Belang geltend gemacht werden. Das führt beispielsweise bei der Ausweisung von Wohngebieten mit zu erwartendem Zuzug von Familien dazu, dass im Bebauungsplan Flächen für Kindertageseinrichtungen ausgewiesen werden. In den zurzeit laufenden Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen werden in

folgenden Fällen Kita-Flächen gesichert:

Bezirk	B-Plan	geplante Wohneinheiten	Kita-Sicherung
Altona	Rissen 45 (Suurheid)	bis zu 230 WE	Städtebaulicher Vertrag soll Herstellung einer Kita mit bis zu 70 Plätzen sicherstellen
Eimsbüttel	Lokstedt 56 (Veilchenweg)	bis zu 580 WE	Städtebaulicher Vertrag und ggf. Flächensicherung soll Herstellung einer Kita mit 80 – 100 Plätzen sicherstellen.
Hamburg-Nord	Uhlenhorst 12 (ehemaliges Pflegeheim Oberaltenallee)	bis zu 500 WE	Bedarf für eine Kita mit ca. 90 Plätzen angemeldet.
	Winterhude 5 (Blockinnenbereich nördl. Winterhuder Marktplatz/südl. Himmelstr.)	100 – 200 WE	Bedarf für eine Kita mit bis zu 70 Plätzen angemeldet.
	Winterhude 13 (Westl. Barmbeker Str./nordwestl. Knickweg)	ca. 300 WE	Bedarf für eine Kita mit bis zu 70 Plätzen angemeldet.
Wandsbek	Jenfeld 23 (ehemalige Lettow-Vorbeck-Kaserne)	bis zu 700 WE	Bedarf für eine Kita mit 80 – 100 Plätzen angemeldet. Voraussichtl. Unterbringung der Kita in Bestandsgebäude zus. mit anderen Nutzungen
	Lemsahl-Mellingstedt 14 (Hinsefeld)	ca. 200 WE	Flächenbedarf für eine Kita mit bis zu 98 Plätzen angemeldet.

d. *durch welche Informationen welcher „sonstigen Interessenträger“? (vergleiche Drs. 19/22)*

Hierunter fallen beispielsweise die Sprecherin oder der Sprecher einer Elterninitiative.

3. *In welchen Fällen hat „die zuständige Stelle alle erforderlichen Informationen zur Beurteilung der Bedarfe vor Ort zusammengetragen“ und „die Planungen der örtlich tätigen Träger“ erhoben und was ergab diese Erhebung? (vergleiche Drs. 19/22)*
4. *In wie vielen und konkret welchen Fällen in welchen Stadtteilen*
  - a. *zeichnete sich dabei eine „Unterdeckung“ in welchem Ausmaß ab?*
  - b. *regte die BSG an, „dass die Träger ihre Planung erweitern“?*
  - c. *wirkte die BSG – mittels welcher Instrumente und gegebenenfalls finanzieller Anreize – „zusammen mit anderen öffentlichen Stellen auf die Mobilisierung von Flächen für Erweiterungen oder Neubauten hin“ und was folgte daraus?*
  - d. *organisierte die BSG welche „Zwischenlösungen, wie z.B. temporäre Hort-Betreuungen in Containern auf Schulgrundstücken“?*

Die zur Beantwortung dieser Fragen benötigten Fakten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauswertung und Recherche der komplexen Aktivitäten sämtlicher Trägerberatungen seit Beginn des Gutscheinsystems ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1. und zu 2.

5. *Wieso hat die BSG mit der Pressemitteilung vom 15.02.2008 (siehe oben) von „Zuwendungen“ gesprochen – aber verschwiegen, dass der „Zuwendung“ eine Absenkung des sogenannten „Teilentgelts Gebäude (TEG)“ je gefördertem Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren gegenübersteht (vergleiche die oben genannte Richtlinie der BSG zum „Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 – 2013“)?*

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen wurde in der Pressemitteilung vom 15. Februar 2008 wegen der Absenkung des Teilentgelts Gebäude und der sonstigen Finanzierungsregelungen auf die entsprechende Richtlinie verwiesen. In der Veröffentlichung der Pressemitteilung im Internet auf der Seite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) ist in der Pressemitteilung ein link integriert, mit dem die Richtlinie geöffnet werden kann.

6. *Welche Reaktionen welchen Inhalts welcher Einrichtungen und Träger auf die Richtlinie haben die BSG beziehungsweise den Senat oder den Ersten Bürgermeister erreicht und wie und mit welchem Inhalt wurde darauf durch wen reagiert?*

Die Reaktionen wurden nicht im Einzelnen dokumentiert und statistisch erfasst. Eine nachträgliche Rekonstruktion ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

7. *Teilt die BSG beziehungsweise der Senat diese Reaktionen oder einen Teil der Reaktionen? Wenn ja, welche und welche warum nicht?*

Entfällt.

8. *Wie kommt die BSG in der Richtlinie zu „Absenkungszeiträumen“ des TEG bei Neubauten und Erweiterungsbauten von 50 Jahren sowie bei Umbauten von wahlweise zehn oder 20 Jahren?*

Die „Absenkungszeiträume“ wurden zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung in Anlehnung an die in diesem Zusammenhang angewandten Abschreibungszeiträume festgelegt. Mit den bei Umbaumaßnahmen angebotenen Optionen wird den Trägern der Tageseinrichtungen die Möglichkeit eröffnet, die nach den jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen zweckmäßigere Variante auszuwählen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

9. *Plant die BSG beziehungsweise der Senat eine Überarbeitung der Richtlinie? Wenn ja, mit welcher Zielrichtung?*

Nein.

10. *Wie viele Anträge welchen Umfangs über insgesamt welches Volumen bei welcher regionalen Verteilung (Ortsteile, Stadtteile) haben die BSG bisher erreicht? Wie viele davon mit insgesamt welchem Volumen und welcher Verteilung waren von Tagespflegepersonen?*

	Bezirk	Stadtteil	beantragte Zuwendung
3 Anträge Träger von Kindertageseinrichtungen	Harburg	Harburg	289.061,41 €
	Altona	Ottensen	1.247.354,40 €
	Altona	Othmarschen	431.359,75 €
<b>Summe</b>			<b>1.967.775,56 €</b>
3 Tagespflegepersonen	Mitte	Hamm-Mitte	500,00 €
	Harburg	Harburg	2.500,00 €
	Nord	Langenhorn	1.096,15 €
<b>Summe</b>			<b>4.096,15 €</b>